

INFORMATION

Zwei Beiträge
auf asr.wv.de



- Der Arbeitgeber ist künftig zudem verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge, die er durch eine Gehaltsumwandlung des Arbeitnehmers in eine begünstigte bAV spart, in pauschalierter Form an die Versorgungseinrichtungen weiterzuleiten.
- Der steuerliche Rahmen für Beiträge an Pensionskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen zum Aufbau einer kapitalgedeckten bAV erhöht sich: Er beträgt ab 01.01.2018 acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der Rentenversicherung (West).
- Steuerfrei nachzahlbar sind ab 01.01.2018 Beiträge in Höhe von bis zu acht Prozent der BBG, multipliziert mit der Zahl der Kalenderjahre – maximal zehn Kalenderjahre –, in denen das Arbeitsverhältnis ruhte.

▾ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Beitrag „So wirkt sich das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz arbeitsrechtlich aus“ auf asr.iww.de → Abruf-Nr. 44969158
- Beitrag „So wirkt sich das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz steuerrechtlich aus“ auf asr.iww.de → Abruf-Nr. 45012815

▶ Altersversorgung

Pensions-Sicherungs-Verein legt Beitragssatz für 2017 fest

| Der Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG), der im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers die Betriebsrenten zahlt, hat seinen Beitragssatz für das Jahr 2017 auf 2,0 Promille festgelegt. Ein Vorschuss für 2018 wird vorerst nicht erhoben. Die Entscheidung darüber, ob ein Vorschuss erhoben wird, soll im ersten Halbjahr 2018 getroffen werden. |

▶ GW-Handel

Auf Vorbenutzung als Mietwagen auch ungefragt hinweisen?

| In der Frage, ob Sie beim Verkauf eines Gebrauchten auch ungefragt auf eine Vornutzung als Mietwagen hinweisen müssen, gehen die Meinungen auseinander. Solange der BGH das nicht geklärt hat, ist es ratsam, einen privaten Käufer über die Mietwageneigenschaft ausdrücklich aufzuklären – auch ungefragt. Sonst droht eine teure Verurteilung, wie ein Fall vor dem LG Limburg zeigt. Der Verkäufer musste den Kauf rückabwickeln. |

Der Nissan Qashqai war im Bestellformular und in der Rechnung als „Jungwagen/Jahreswagen“ deklariert. Von Mietwagen stand da nichts. Gab es aber einen mündlichen Hinweis? Insoweit stand Aussage gegen Aussage. Nach Vernehmung aller Beteiligten kam das Gericht zum Ergebnis: keine mündliche Aufklärung, sondern arglistiges Verschweigen. Die Ex-Rental-Eigenschaft sei als preisbildender Faktor ein aufklärungspflichtiger Umstand. Daraus ändere die Tatsache nichts, dass Jungwagen/Jahreswagen „des Öfteren“ als Mietwagen gelaufen seien. Denn es gäbe solche Fahrzeuge auch ohne Mietwagenvorbenutzung. Dass einige Gerichte eine Aufklärungspflicht verneinen, schließe Arglist nicht aus (LG Limburg, Urteil vom 09.06.2017, Az. 2 O 197/16, Abruf-Nr. 198129, rechtskräftig).

Kein Vorschuss
für 2018 geplant

Ungefragte
Aufklärung
empfehlenswert